

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Folgeprüfung
Förderung von Volksbildungseinrichtungen

[L-2021-520240/19-XXIX,
miterledigt [Beilage 5057/2023](#)]

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtags hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2022 mit dem Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Förderung von Volksbildungseinrichtungen“ befasst. Dabei hat der Kontrollausschuss nachstehende Empfehlungen im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 beschlossen:

- I. Das Land OÖ sollte verbindliche Normen für die Erwachsenen- bzw. Volksbildung entwickeln. Darin sollten die damit verbundenen Ziele festgelegt werden.** (Berichtspunkt 1; Umsetzung ab sofort)

- II. Für die Förderungen der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen und mit „politischen Mitteln“ geförderten Einrichtungen wären konkrete Ziele sowie die angestrebten Wirkungen samt Indikatoren zur Messung derselben festzulegen. Es sollten damit auch Kriterien für die Fördermittelvergabe verbunden werden.** (Berichtspunkte 8, 9, 10, 14, 15 und 16; Umsetzung ab sofort)

- III. In Zusammenhang mit der politischen Bildung wäre eine Abgrenzung zu der von anderen Förderungsmaßnahmen umfassten parlamentarischen und parteipolitischen Bildung zu treffen.** (Berichtspunkte 2 und 14; Umsetzung ab sofort)

- IV. Im Sinne der Budgetwahrheit sollte realistisch budgetiert werden, um wiederkehrende finanzielle Ausgleiche für immer denselben Zweck zu vermeiden.** (Berichtspunkte 5 und 13; Umsetzung ab sofort)

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 14. März 2023 bis 13. April 2023 eine Folgeprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z 4 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt und seinen diesbezüglichen - mit 25. Mai 2023 datierten - Bericht dem Oö. Landtag übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5057/2023](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Folgeprüfung „Förderung von Volksbildungseinrichtungen“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 28. Juni 2023

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Mag. Helena Kirchmayr
Berichterstatterin